



Foto: C. Stommel

**Abb. 1:** Ein strukturreicher Bewuchs auf Blüh- oder Bracheflächen sollte neben Nahrung und Deckung auch ausreichende Lücken für Huder- und Sonnenplätze aufweisen.

# Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Offenland

In Nordrhein-Westfalen gibt es zahlreiche Ansätze um lebensraumverbessernde Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität im Offenland umzusetzen. Im Folgenden werden wesentliche Fördermöglichkeiten vorgestellt und erklärt, wie sich in der Umsetzung Gestaltungsfreiräume optimal für unser Niederwild nutzen lassen, ohne die Wertigkeit für andere Arten zu mindern.

TEXT: CLAUDIA STOMMEL

**P**rogramme zur Förderung der Biodiversität richten sich vor allem direkt an Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass z. B. auch Hegeringe und Jagdpächter erfolgreich die Umsetzung von Maßnahmen anstoßen können. Informationen über die Bedürfnisse des Niederwildes sowie der jeweiligen Fördermöglichkeiten können erheblich dazu beitragen, den Lebensraum Offenland niederwildgerecht aufzuwerten. Zudem kann auch eine Anpachtung von landwirtschaftlichen Flächen neue Möglichkeiten zur gezielten Lebensraumverbesserung bieten.

## Anrechnung im „Greening“

Wesentliche Anreize für den Bewirtschafter bieten sich aus der Anrechnung

## Schneller ÜBERBLICK

- » **Ökologische Vorrangflächen, Agrarumweltmaßnahmen** und der Vertragsnaturschutz bieten Chancen zur Lebensraumverbesserung
- » **Jäger können** eine niederwildgerechte Umsetzung anstoßen
- » **Breite Brache- und Blühflächen** bilden besonders wertvolle Habitate
- » **Begrünte Feldwege und Feldraine** sind erhaltenswerte Lebensadern der Feldflur

im sogenannten Greening. Stark vereinfacht ausgedrückt muss jeder Bewirtschafter (Betriebsfläche > 15 ha), der seine vollständige EU-Direktzahlung erhalten möchte, drei grundlegende Greening-Verpflichtungen erfüllen:

1. den Erhalt von Dauergrünland,
2. die Fruchtartendiversifizierung und
3. die Bereitstellung von mindestens 5 % der Ackerflächen als sogenannte ökologische Vorrangflächen (ÖVF).

Auf ÖVF können verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, welche nach ihrer ökologischen Wirksamkeit unterschiedlich angerechnet werden. Dies wird dann für jede Maßnahme mit einem jeweiligen Umrechnungsfaktor angegeben. So wird z. B. eine Honigbrache mit dem Faktor 1,5 gewertet, sodass die Anlage einer 1 ha großen



Fläche als 1,5 ha ÖVF angerechnet wird. Für Rebhuhn, Feldhase und Fasan können sich insbesondere Maßnahmen wie Brachen und Blühflächen günstig auswirken. Innerhalb der Greening-Verpflichtung werden diese ÖVF z. B. als Stilllegung im Acker (mit Einsaat von Kultur- oder Wildpflanzen/Anrechnungsfaktor 1) oder als Honigbrache (Anrechnungsfaktor 1,5) bezeichnet. Ein weiteres Maßnahmenangebot stellen die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) dar; diese ermöglichen eine finanzielle Förderung für eine umweltfreundliche Bewirtschaftung. Besonders wertvoll für Rebhuhn und Co. kann hierbei die Anlage von Blüh- und Schonstreifen sein.

Eine große Auswahl unterschiedlicher und effektiver Maßnahmen bietet ebenfalls der Vertragsnaturschutz (VNS), welcher die naturschutzgerechte Nutzung von Grünland, Acker sowie die Pflege von Streuobstwiesen/-weiden und Hecken finanziell fördert.

Ein Überblick zu den verschiedenen Maßnahmen findet sich auf den *Internetseiten* [www.biodiversität-nrw.de](http://www.biodiversität-nrw.de) oder [www.lanuv.nrw.de/natur/vertragsnaturschutz](http://www.lanuv.nrw.de/natur/vertragsnaturschutz).

Eine ausführliche Übersicht zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen und den Bedürfnissen verschiedener Zielarten bietet eine im Jahr 2018 erschienene Studie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt [3]. Neben den bereits genannten Anreizen zur Maßnahmenumsetzung existieren häufig regionale und überregionale Projekte zur Lebensraumverbesserung, welche z. B. von Biologischen Stationen oder Naturschutzstiftungen angeboten werden. Langfristig können naturschutzfachliche Aufwertungen auch über die Eingriffsregelung und die Kompensation von Bauvorhaben, z. B. als Erhalt von begrünten Feldwegen oder der Extensivierung von Ackerflächen, gesichert werden. Eine Alternative zum Maisanbau für die Biogaserzeugung kann der Anbau von Wildpflanzen darstellen.

### Naturschutzmaßnahmen niederwildgerecht gestalten

Viele der angebotenen Maßnahmen bieten Gestaltungsfreiräume in der Umsetzung. Hierdurch ergeben sich Möglich-



Foto: C. Stammel

**Abb. 2:** Um Störungen durch Menschen oder Hunde zu minimieren, können Blühflächen oder Feldvogelinseln statt am Feldrand innerhalb der Hauptkultur angelegt werden. Schon wenige Meter zwischen der Feldstraße und der Maßnahmenfläche genügen, um eine erhebliche Beruhigung zu erreichen.

keiten, die zugunsten von Feldhase und Co. genutzt werden sollten.

### Maßnahmenkombination - Vielfalt ist entscheidend

Während einzelne, kleine und isoliert liegende Maßnahmen schnell zur ökologischen Falle werden können, hat eine Kombination verschiedener Maßnahmentypen deutliche Vorteile. Prädatoren haben es z. B. schwerer, brütende Hennen, Gelege oder Jungtiere zu finden, wenn eine Vielzahl verschiedener Strukturen und mögliche Rückzugsräume vorhanden sind. Abhängig von der Witterung und Tageszeit können so offene oder deckungsreichere Flächen aufgesucht werden, ohne dabei längere Distanzen zurücklegen zu müssen. Dies verringert das Risiko der Prädation und des übermäßigen Energieverlustes. In ähnlicher Weise gilt dies auch für die Nahrungsverfügbarkeit - stehen kleinräumig (z. B. auf 5 ha Fläche) verschiedene extensiv genutzte Kulturen zur Verfügung, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, unabhängig von der Jahreszeit ausreichend Grünäsung, Sämereien oder Kleintiere zur Kükenversorgung zu finden. Im VNS werden gezielt Musterkombinationen angeboten, die z. B. auf 5 ha Fläche die Kombination einer mehrjährigen Einsaat mit Regiosaatgut, einer Ackerbrache, Getreide mit doppeltem Saatreihenab-

stand, Ernteverzicht von Getreide und einer Stoppelbrache anbieten. Die Prämienhöhe liegt hierbei z. B. bei 6.440 €/Jahr. Berücksichtigt man zudem den Lebensraumverbund und legt die Maßnahmen in der Nähe von bestehenden Feldrainen, niedrigen Feldhecken oder anderen Trittsteinhabitaten an, kann sich der Nutzen der Maßnahmen zusätzlich erhöhen. Die verschiedensten Arten können sich durch den Verbund an Strukturen besser ausbreiten und neue Lebensräume schneller erschließen; so wird auch das Risiko der Isolation von Populationen verringert. Bei einigen Arten muss eine gewisse Standorttreue berücksichtigt werden. Insbesondere Rebhühner profitieren von der Anlage geeigneter Maßnahmen in direktem Umfeld ihres Vorkommens.

### Saatgut - Standzeit

In den meisten Programmen wird bei der Anlage von Blühflächen und Einsaaten eine spezielle Saatgutmischung vorgegeben. Feldhase und Rebhuhn profitieren besonders von einem vielfältigen Angebot verschiedener Stauden und Kräuter, die einen lückigen und strukturreichen Bewuchs aufweisen. Neben der Auswahl an verschiedenen Nahrungspflanzen und Sämereien bietet ein vielfältiger Bewuchs Lücken für Sonnenplätze und Huderstellen

(Abb. 1). Bei einer mehrjährigen Standzeit sind Regiosaatgutmischungen (zertifiziertes regional gewonnenes Saatgut von Wildpflanzen) zu empfehlen; diese bieten ein optimales Nahrungsangebot an Grünäsung, Sämereien und spenden gleichzeitig ein Nektar- und Pollenangebot, an welches die heimischen Fluginsekten optimal angepasst sind. Zudem wird durch Regiosaatgut das Risiko einer Einschleppung von Neophyten (nicht einheimischen Pflanzen) minimiert. Für kürzere Standzeiten, z. B. von nur einem Jahr, können Mischungen aus Kulturpflanzen empfohlen werden.

Bei der mehrjährigen Standzeit einer Blühfläche können sich Fluginsekten und Bodenarthropoden optimal entwickeln, viele Kleintiere überwintern in den trockenen Pflanzenstängeln. Ameisen und deren Larven (wichtige Kükennahrung) siedeln sich überwiegend bei längeren Standzeiten an. Außerdem nutzt das Rebhuhn gerne diese überjährigen Strukturen für die Nestanlage. Werden Blühflächen erst im Frühjahr angesät, ist eine Nutzung als Bruthabitat frühestens im Folgejahr wahrscheinlich. Lassen sich mehrjährige Blühflächen/Brachen realisieren, sind diese den kurzweiligen Maßnahmen vorzuziehen bzw. sollten diese kombiniert eingesetzt werden. Blühflächen mit einer kürzeren Standzeit sollten früh im Herbst eingesät werden, sodass im Winter und zeitigen Frühjahr die Flächen als Deckung und Nahrungshabitat genutzt werden können.

### **Bewirtschaftung von Maßnahmenflächen**

In vielen Programmen werden die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung vorgegeben. Bei einem Großteil der förderfähigen Maßnahmen, wie z. B. Blühstreifen, ist die Hauptbrut- und Setzzeit vieler Arten bereits berücksichtigt, eine Bearbeitung wird daher zwischen dem 1. April und dem 30. Juni abgeschlossen. Für einige Arten ist dieser Zeitraum jedoch nicht ausreichend. Um die zu dieser Zeit häufig noch flugunfähigen Rebhuhnküken nicht zu gefährden, sollte eine Flächenbearbeitung nicht vor dem 15. August erfolgen [1].

In einigen Programmen (z. B. AUM) besteht eine jährliche Pflegeverpflichtung („Mulchverpflichtung“), welche

## **„Die Kombination von Maßnahmen, d. h. Vielfalt in der Fläche, kommt allen Arten zugute.“**

**CLAUDIA STOMMEL**

sich jedoch für Insekten und Niederwild negativ auswirkt, da Überwintungsstrukturen sowie Deckungs- und Nahrungshabitat verschwinden. Hier besteht allerdings die Möglichkeit, einen Antrag für eine nur jedes zweite Jahr notwendige Pflege zu stellen. Informationen hierzu bieten die Landwirtschaftskammer (LWK), die Untere Naturschutzbehörde (UNB) oder die Kreisjägerschaft (KJS). Ein Antrag auf „Mulchverzicht“ kann vom Jagdpächter vorbereitet werden und muss vom Bewirtschafter und der KJS unterschrieben werden. Für Flächenkontrollen sollte der Antrag zur Vorlage aufbewahrt werden.

Die Bearbeitung der Flächen ist jedoch, z. B. bei Blühstreifen, nicht immer zu vermeiden, wobei eine Mahd dem Mulchen immer vorgezogen werden sollte. Außerdem kann eine ausreichende Schnitthöhe (mind. 15 cm) zusätzlich das Überleben von Arthropoden, Amphibien und Niederwild fördern. Besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Flächen nur hälftig zu be-

arbeiten, bleibt Lebensraum erhalten und eine schnelle Wiederbesiedlung der bearbeiteten Fläche wird erleichtert. Dies gilt auch für Feldraine, Wegränder oder Wassergräben; hier sollte auf eine späte oder besser nur überjährige Pflege geachtet werden.

### **Lage und Größe von Maßnahmenflächen**

Für eine optimale Nutzungsmöglichkeit der Maßnahmen durch Rebhuhn und Co. sind neben dem Lebensraumverbund folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Um Störungen durch Spaziergänger und Hunde zu vermeiden, sollten Maßnahmen nicht parallel zu stark frequentierten Feldstraßen oder Wegen angelegt werden, sondern besser mittig im Feld, zwischen Schlägen oder im rechten Winkel zu Wegen platziert werden. Auf die Anlage neben Hauptstraßen sollte aus den bereits genannten Gründen und zur Reduktion von Unfallrisiken grundsätzlich verzichtet werden.
- Um eine Störung durch den Menschen zu minimieren, kann es sich anbieten, das Vorgehen mit der umstehenden Kultur, z. B. Mais, einzusäen um ein Betreten von dahintergelegenen Blühflächen möglichst unattraktiv zu gestalten.
- Besonders sinnvoll kann es auch sein, bestimmte störungssensible Maßnahmen, wie „Feldvogelinseln“, in der angebauten Hauptkultur „zu verstecken“ (Abb. 2). Ein zusätzlicher Blühstreifen am Feldrand kann Erholungs-



**August Lüdemann**  
Forst- und Landschaftsservice GmbH  
Forstbaumschulen • Forstdienstleistungen

termingerechte Lieferung  
bodenfrische Forstpflanzen  
heimische Wildgehölze  
Saatgutgewinnung u. Lohnanzuchten  
Übernahme kompletter Aufforstungen

60528 Frankfurt/M.  
Am Poloplatz 10  
Tel. 069-66 80 65 10  
Fax 069-66 68 80 1  
AL@august-luedemann.de  
www.august-luedemann.de




**ERWIN VOGT**  
FORSTBAUMSCHULEN GmbH

Wir stehen für Qualität und Herkunftssicherheit

Forstpflanzen, Aufforstungen,  
Einheimische Wildgehölze,  
Forstliche Spezialanzuchten,  
Schnellwachsende Baumarten  
Lohnanzuchten, Saatgutgewinnung

Erwin Vogt Forstbaumschulen GmbH  
Osterloher Weg 2 • D - 25421 Pinneberg  
T: +49 (0) 4101-79 66-0 • F: +49 (0) 4101-79 66-14  
info@vogt-forstbaumschulen.de  
www.vogt-forstbaumschulen.de



Foto: C. Stommel

**Abb. 3:** Begrünte Feldwege mit entsprechenden Feldrainen sind wichtige Habitatstrukturen, die leider immer seltener werden.

*suchende davon abhalten die eigentliche Maßnahmenfläche zu betreten. Dies ist besonders bei attraktiven Blühflächen sinnvoll, wo z. B. Sonnenblumen die menschlichen Feldbesucher in die Flächen ziehen. Hierbei kann der Streifen am Wegesrand somit quasi als „Ablenkfütterung“ für Spaziergänger dienen.*

Die Prädation ist ein weiterer Punkt der bereits bei der Anlage einer Maßnahme berücksichtigt werden sollte. Verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Prädationsrate in schmalen streifenförmigen Strukturen größer ist als in breiten Streifen oder flächigen Maßnahmen [z. B. 1, 2].

#### Literaturhinweise:

[1] GOTTSCHALK, E.; BEEKE, W. (2014): *Wie ist der drastische Rückgang des Rebhuhns (*Perdix perdix*) aufzuhalten? Erfahrungen aus zehn Jahren mit dem Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen. Berichte zum Vogelschutz 51. 95-116.* [2] STEIN-BACHINGER, K.; FUCHS, S.; GOTTWALD, F. (2010): *Naturschutzfachliche Optimierung des Ökologischen Landbaus „Naturschutzhof Brodowin“. Naturschutz und Biologische Vielfalt 90. BfN Schriftenvertrieb. (Landwirtschaftsverlag: Münster).* [3] STOMMEL, C.; BECKER, N.; MUCHOW, T.; SCHMELZER, M. (2018): *Maßnahmen- und Artensteckbriefe zur Förderung der Vielfalt typischer Arten und Lebensräume der Agrarlandschaft. Abschlussbericht zum DBU-Projekt 91017/19, S. 344. DOI: <https://doi.org/10.24359/dbu.91017/19>*

Neben der wesentlichen Prädation durch nachtaktive Säugetiere (besonders durch den Fuchs) können auch Vögel ein Prädationsrisiko darstellen. Um dieses zu verringern, sollten Maßnahmenflächen nicht angrenzend an Wohnbebauung, Waldparzellen, Einzelbäume oder andere Vertikalstrukturen angelegt werden. Diese bieten ansonsten eine Ansitzmöglichkeit, um Nester und Jungtiere auszuspähen. Exponierte Einzelmaßnahmen ohne Lebensraumverbund und die Lage unter Hochspannungsleitungen können sich zudem negativ auswirken.

Der Großteil der Offenlandarten bevorzugt warme und trockene Bereiche in der Feldflur und kann sich nur dort optimal entwickeln. Dies gilt für Insekten genauso wie für das Rebhuhn. Aus diesem Grund sind vernässte und beschattete Bereiche in der Regel ungeeignet, um Maßnahmen anzulegen. Eine Ausnahme besteht für den Kiebitz, der gerne in feuchten Feldsenken seine Nahrung sucht. Rebhuhn und Feldhase profitieren von Maßnahmenflächen, die mindestens halbtags besonnt sind.

#### Bestehendes erhalten und aufwerten

Niedrige Feldhecken können einen Lebensraum für eine Vielzahl von

Arten darstellen. Ohne Pflege wachsen diese jedoch über die Jahre zu meterhohen unterwuchsfreien Feldgehölzen heran und bieten kaum noch Nistmöglichkeiten, Deckung oder Äsung. Durch einen regelmäßigen Rückschnitt der Hecken (auf den Stock setzen) können die wichtigen Eigenschaften erhalten bleiben. Erfolgt dieser nur abschnittsweise, entsteht ein wertvolles Mosaik aus verschiedenen Aufwuchsstadien. Eine Fördermöglichkeit bietet sich hierzu z. B. durch den Vertragsnaturschutz. Zusätzlich können Hecken durch die Anlage eines Blüh- oder Altgrasstreifens aufgewertet werden.

Feldwege und Feldraine sind ebenfalls wertvolle Rand- und Vernetzungsstrukturen. Durch eine intensive Bewirtschaftung, Flächenerschließung und eine bessere Passierbarkeit werden jedoch immer mehr begrünte Feldwege in gut befahrbare Feldstraßen und Radwege umgewandelt. So werden diese kostbaren grünen Lebensadern in der intensiven Agrarlandschaft immer seltener (Abb. 3).

Neben zahlreichen Fördermöglichkeiten und Programmen, die den Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen zur Verfügung stehen, bietet sich natürlich immer die Möglichkeit, Maßnahmen unabhängig und in Eigeninitiative umzusetzen. Neben den Landwirten sind auch die Kommunen gefordert, eine nachhaltige Pflege eigener Flächen, z. B. von Wegrändern und Wassergräben, umzusetzen.



**Dr. Claudia Stommel**  
[claudia.stommel@lanuv.nrw.de](mailto:claudia.stommel@lanuv.nrw.de),

ist Leiterin des Arbeitsgebietes Niederwild, Offenland und Biotopverbund im Fachbereich 27 der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.